

Kreis Steinburg - Der Landrat | Postfach 1632 | D - 25506 Itzehoe

An die
Eltern / Sorgeberechtigten
des Kindes

Itzehoe,

Sehr geehrte Eltern,

wie uns gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz gemeldet wurde, sind bei Ihrem Kind Kopfläuse festgestellt worden.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen; mangelnde Hygiene spielt beim "Erwerb" der Kopfläuse keine Rolle. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen. Läuse können weder springen noch fliegen und auch der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten oder Textilien ist eher die Ausnahme, denn Läuse sind alle 2 – 3 Stunden auf Blut aus der Kopfhaut angewiesen. Erhalten sie das nicht, sterben sie innerhalb von 2 – 3 Tagen ab. Durch Kopfläuse werden in Europa primär keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen die Läuse einen heftigen Juckreiz und als Folge des Kratzens können entzündete Wunden auf der Kopfhaut entstehen.

Um die Kopfläuse abzutöten, Ihr Kind vor einer Kopfhautentzündung zu bewahren und den Besuch des Kindergartens / der Schule wieder zu ermöglichen, ist unverzüglich eine Behandlung mit einem zugelassenen Präparat gegen Kopfläuse erforderlich. Vor der Behandlung von Säuglingen, Kleinkindern, Schwangeren oder Stillenden sowie bei bereits bestehender Kopfhautentzündung ist ein Arzt aufzusuchen. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie, entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Medikaments genau befolgt wird.

Präparate gegen Läuse sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Lassen Sie sich bei der Auswahl des Präparats vom Apotheker beraten. Sie können sich die Mittel für Ihr Kind auch vom Arzt verschreiben lassen. Am Tage nach der korrekten Behandlung kann das Kind wieder den Kindergarten / die Schule besuchen; es ist jedoch eine Wiederholung der Behandlung nach acht bis zehn Tagen erforderlich. Wenn Ihr Kind innerhalb von vier Wochen wiederholt von Läusen befallen war, muss die Schule auf einem ärztlichen Attest bestehen, das bescheinigt, dass Ihr Kind läusefrei ist.

Amt
Gesundheitsamt

Dienstgebäude
Viktoriastr. 17a

Ansprechpartner
Frau Keltling

Zimmer
21

Kontakt
Telefon: 04821/69349
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/69 552

E-Mail:
keltling@steinburg.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen Ke-504

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16 -18
D – 25524 Itzehoe

Besuchszeiten

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch
14.30 – 15.45 Uhr

www.steinburg.de



Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein
BLZ 222 500 20 – Kto. 20 400
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 – Kto. 9694-205
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 00
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe
BLZ 222 900 31 – Kto. 620
IBAN: DE47 2229 0031 0000 0006 20
BIC: GENODEF1VIT

Untersuchen Sie bitte auch alle übrigen Familienmitglieder und führen Sie ggf. auch bei diesen Behandlungen durch. Sollten auch Geschwister befallen sein, sind Sie verpflichtet, den Kindergarten / die Schule des Geschwisterkindes unverzüglich zu informieren.

Bitte beachten Sie auch, dass begleitende Maßnahmen, wie z.B. Waschen der persönlichen Wäsche bei über 60 °C, Behandlung der Plüschtiere usw., erforderlich sind.

Bitte beachten Sie den Beipackzettel des Präparats und die von dem Kindergarten / der Schule verteilte Broschüre, die auf viele Fragen Antworten geben. Die Broschüre können Sie bei Bedarf auch in einigen Fremdsprachen von dem Kindergarten / der Schule bekommen. Für weitere Fragen stehen Ihnen der behandelnde Haus- bzw. Kinderarzt sowie die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes zur Verfügung

Nur wenn Ihr Kind die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Erklärung (im Wiederholungsfall zusätzlich ein ärztliches Attest) mitbringt, darf es wieder den Kindergarten / die Schule besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Gez. Dr. Claudia Vollmers
Leiterin des Gesundheitsamtes

✂

Bitte diesen Abschnitt baldmöglichst ausgefüllt und unterschrieben an den Kindergarten / die Schule zurück geben.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

- Ich habe den Kopf meines Kindes mit einem insektenabtötenden Präparat nach den Herstellervorschriften behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.
- Alle weiteren Familienmitglieder wurden auf Kopfläuse untersucht.
- Es waren keine weiteren Familienmitglieder mit Läusen befallen
- Es wurden weitere, befallene Familienmitglieder behandelt; soweit sie Kindergarten oder Schule besuchen, wurde die Einrichtung von mir darüber informiert.
- Ich habe die begleitenden Maßnahmen (Wäsche, Kuscheltiere usw.) sorgfältig durchgeführt.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern / des Sorgeberechtigten